



NABU-Bundesgeschäftsstelle · Charitéstraße 3 · 10117 Berlin

Frau
Klara Geywitz
Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
Krausenstraße 17-18
10117 Berlin

Bundesgeschäftsstelle

Jörg-Andreas Krüger
Präsident



Meeresraumordnung fortschreiben – Auswirkungen des Offshore-Windausbaus beherrschen

Berlin, 23.09.2024

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Geywitz,

der naturverträgliche Ausbau der Offshore-Windenergie ist eine zentrale Säule der Energiewende Deutschlands. Der Meeresraumordnung kommt dabei eine entscheidende Rolle zu. Sie stellt sicher, dass ausreichend Flächen in Nord- und Ostsee zum Erreichen der Klimaziele zur Verfügung stehen und bringt gleichzeitig die Nutzung der Meere und den Erhalt ökologischer Vielfalt und Funktionen in Einklang. So formuliert es § 1 des Raumordnungsgesetzes und dazu ist Deutschland durch die Europäische Raumordnungsrichtlinie verpflichtet.

Als NABU sind wir tief besorgt, dass der Raumordnungsplan für die deutsche ausschließliche Wirtschaftszone der Nord- und Ostsee aus dem Jahr 2021 diesem gesetzlich formulierten Anspruch unter rasant veränderten Rahmenbedingungen nicht mehr gerecht wird. Wir appellieren an Sie, noch in dieser Legislatur eine Fortschreibung der Meeresraumordnung einzuleiten. Wie drängend dies ist, zeigt nicht zuletzt die Rüge des UNESCO-Welterbe-Komitees zur Gefährdung des Wattenmeeres vom 26. Juli 2024.

Mit der Erhöhung der Ausbauziele für die Offshore-Windenergie von 40 auf 70 Gigawatt und einem Flächenbedarf von mehr als einem Viertel der AWZ der Nordsee hat sich der Anspruch der Meeresnutzung seit 2021 substantiell geändert. Der Flächenentwicklungsplan Offshore befindet sich in seiner dritten Fortschreibung und überschreitet längst die im Raumordnungsplan vorgesehene Gebietskulisse. Zeitgleich zeigen Forschungsergebnisse großräumige Konflikte mit windenergiesensiblen Arten. 77 Prozent des Herbstbestands der Trottellummen würden bei Realisierung des aktuellen Ausbaupfads ihren Lebensraum verlieren. Die ökologischen Folgen des Offshore-Ausbaus drohen unbeherrschbar zu werden.

Die Evaluation und Fortschreibung des gültigen Meeresraumordnungsplans bis 2026 war ein Kompromiss aus dem letzten Raumordnungsprozess. Damals fehlten wichtige Datengrundlagen und Sensitivitätsanalysen, um den rechtlich geforderten Ökosystemansatz umzusetzen. Inzwischen liegen hierzu neue Erkenntnisse aus einem vom Bundesamt für Naturschutz geförderten Projekt vor. Auch die vom Bundesumweltministerium beauftragte Studie zur

**NABU - Naturschutzbund
Deutschland e.V.**

Charitéstraße 3
10117 Berlin
Telefon +49 (0)30.28 49 84-0
Fax +49 (0)30.28 49 84-20 00
NABU@NABU.de
www.NABU.de

Geschäftskonto

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE06 3702 0500 0008 0518 00
BIC BFSWDE33XXX
USt-IdNr. DE 155765809

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE65 3702 0500 0008 0518 05
BIC BFSWDE33XXX

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.



Windenergienutzung der Doggerbank und die von Ihrem Ministerium beauftragte Studie zu Mehrfachnutzungen in Offshore-Windparks waren Vereinbarungen des Meeresraumordnungsplans und werden ihre Ergebnisse in den nächsten Monaten vorlegen. Darüber hinaus drängt mit CCS über die Carbon Management Strategie eine weitere raumnehmende Nutzung in die Nordsee.

Das alles sind entscheidende Entwicklungen, die die Grundsätze der Planung aus 2021 berühren. Dennoch mussten wir jüngst erfahren, dass das federführende Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) aktuell keine Evaluation der Raumordnungspläne vorsieht. Die braucht es aber, damit das Miteinander einer nachhaltigen maritimen Wirtschaft, der Energiewende auf See und dem wirksamen Schutz der marinen Biodiversität gelingen kann. Und es braucht sie für das Versprechen des Koalitionsvertrags: die Erneuerbaren Energien naturverträglich auszubauen.

Wir bitten Sie als für die Raumordnung verantwortliche Bundesministerin den Sachverhalt einer notwendigen Fortschreibung der Meeresraumordnung zu prüfen und das BSH noch in diesem Jahr mit einer Evaluation zu beauftragen.

Sehr gern würde ich hierzu mit Ihnen persönlich ins Gespräch kommen. Für fachliche Rückfragen stehen wir Ihnen auch kurzfristig zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

